

Nr.	7	Ausgegeben in Osterode am Harz am 21.02.2013	42. Jahrgang
		<u>I N H A L T</u>	<u>Seite</u>
В.		chriften und Bekanntmachungen der Städte, und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz	
	Stadt Herzbe	rg am Harz	
	Haushaltssatzu	ng 2013	91
	Stadt Osteroo	de am Harz	
	Bebauungsplan	Nr. 3 "Kamschlacken", 2. Änderung, Satzungsbeschluss	94
C.		chriften und Bekanntmachungen ienststellen und Organisationen	
	Abfallzwecky	erband Südniedersachsen	
	Haushaltssatzu	ng 2013	96
	Jahresabschlus	s 2011	98

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz



I. Haushaltssatzung der Stadt Herzberg am Harz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBI. S. 353), hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in der Sitzung am 11.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.191.300,00 Euro 20.657.400,00 Euro			
1.3 der außerordentlichen Erträge1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro 0,00 Euro			
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag				
2.1 der Einzahlungen auf 2.2 der Auszahlungen auf	21.003.200,00 Euro 21.314.500,00 Euro			
festgesetzt;				
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen				
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.962.700,00 Euro 18.653.700,00 Euro			
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	1.448.000,00 Euro 2.040.500,00 Euro			
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	592.500,00 Euro 620.300,00 Euro			

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe für die Eigenbetriebe Wasserwerk, Stadtentwässerung, Stadtreinigung, Friedhöfe Pöhlde / Sieber sowie für den Hilfsbetrieb Baubetriebshof für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Erfolgsplan mit

1.1 Erträgen in Höhe von	4.930.600,00 Euro
1.2 Aufwendungen in Höhe von	5.086.600,00 Euro

2. im Vermögensplan mit

2.1 Einnahmen in Höhe von	1.973.000,00 Euro
2.2 Ausgaben in Höhe von	1.973.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 592.500,00 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe werden 191.500,00 Euro Kredite veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 777.000 Euro veranschlagt.

Im Vermögensplan für die Städtischen Betriebe werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.167.500 Euro festgesetzt.

Eine Sonderkasse für die Städtischen Betriebe ist nicht eingerichtet.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Herzberg am Harz, den 11.12.2012

Walter Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 NKomVG und § 130 Abs. 3 i. V. mit § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az.: I.3 – am 12.02.2013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Herzberg am Harz liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.02. bis zum 05.03.2013

zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz, öffentlich aus.

Herzberg am Harz, den 19.02.2013

Walter Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kamschlacken", 2. Änderung der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 den Bebauungsplan Nr. 3 "Kamschlacken", 2. Änderung der Stadt Osterode am Harz, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichen Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 3 "Kamschlacken", 2. Änderung der Stadt Osterode am Harz, in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15, 37520 Osterode am Harz, von Jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

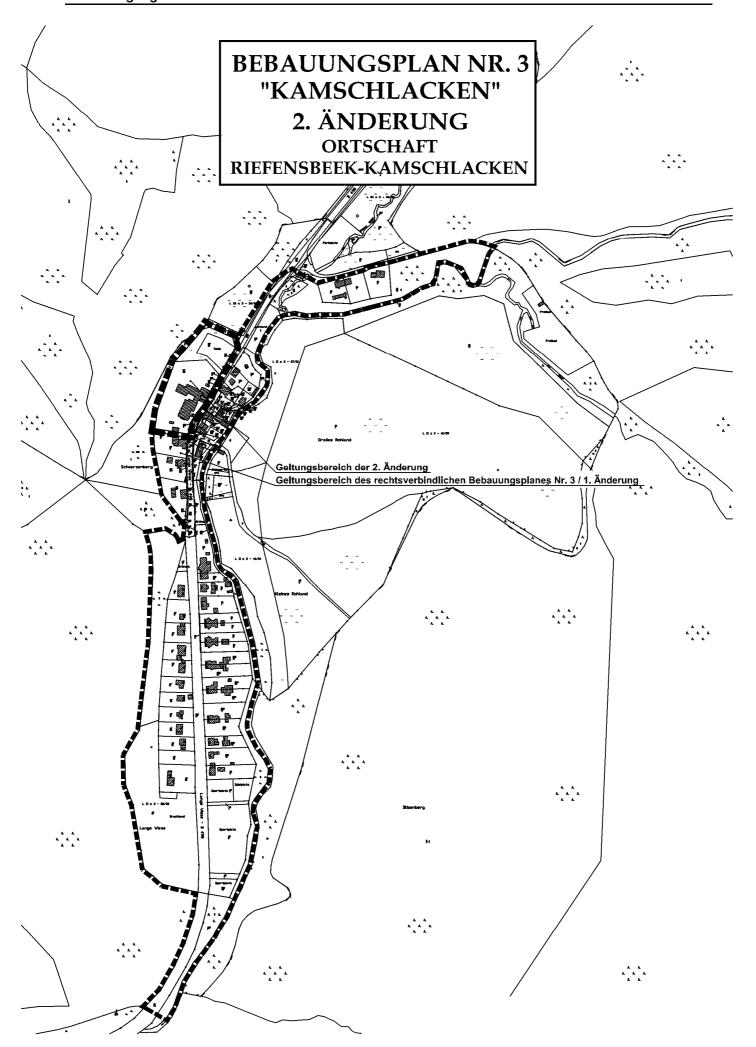
- 1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 214 (2a) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetrene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 18.02.2013

Der Bürgermeister gez. Becker



C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen



Der Geschäftsführer

HAUSHALTSSATZUNG

des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) Friedland, Landkreis Göttingen Wirtschaftsjahr 2013

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 8, 16 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in zurzeit aültiaen Fassung. hat die Verbandsversammlung Abfallzweckverbandes Südniedersachsen 20.11.2012 folgende am Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

im Erfolgsplan: in den Erträgen auf 18.733.300 EURO in den Aufwendungen auf 18.217.790 EURO

Jahresüberschuss 515.510 EURO

im Vermögensplan: in den Einnahmen auf 5.304.037 EURO

in den Ausgaben auf 5.304.037 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 340.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

In 2013 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben. Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Landkreis Osterode am Harz3.633.862 EUROLandkreis Northeim4.728.868 EUROLandkreis Göttingen5.001.795 EUROStadt Göttingen4.564.795 EURO

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 20.11.2012

gez. Michael Wickmann Vorsitzender der Verbandsversammlung gez. Michael Rakete Geschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2013 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 28.02. bis 01.03.2013 und 04.03. bis 08.03.2013 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.04 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 14.02.2013

gez. Rybarczyk Geschäftsführer Abfallzweckverband Südniedersachsen Der Geschäftsführer

Bekanntmachung gem. § 34 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

Bestätigungsvermerk Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) Friedland, Landkreis Göttingen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch die Verbandsordnung i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darauf, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandsordnung und die Geschäftsführung der Körperschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darüber, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann. ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der zur Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers. die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Körperschaft wird wirtschaftlich geführt."

Göttingen, 21. Juni 2012

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Michael Sackmann
Martin Zabel
Wirtschaftsprüfer

<u>Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises</u> <u>Osterode am Harz</u>

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen. Osterode am Harz, 03.09.2012 RPA – Az. 230 (2011)

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 20.11.2012 den Jahresabschluss 2011 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011 wird entgegengenommen.
- 2. Der Jahresabschluss 2011 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 39.897.648,02 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 werden festgestellt.
- 3. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 626.397,29 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 226.018,36 € verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von

400.378,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz werden hiermit gem. § 34 EigBetrVO vom 27.01.2011 (Nds. GVBI. 2011, 21) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 28.02. bis 01.03.2013 und 04.03. bis 08.03.2013 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 - 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Südniedersachsen, Abfallzweckverband Auf dem Mittelberge 1, Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Herr Rybarczyk), einzusehen.

Deiderode, den 14.02.2013

gez. Rybarczyk Geschäftsführer